Als Schläfer im Gottesdienst gemeldet wurden

Zum Jubiläum der Amanduskirche: Zweihundert Jahre Uracher Sozialgeschichte im Spiegel der Kirchenkonventsprotokolle

Von Dr. Martin Hauff

Bad Urach. (GEA) Mit einer Fülle von Geschichten hat Professor Dr. Martin Brecht an zwei Abenden im Bad Uracher Karl-Hartenstein-Haus 200 Jahre lokaler Sozialgeschichte präsentiert. Eigens für das 500-Jahre-Amandus-Jubiläum hat der aus Württemberg stammende und im westfälischen Münster lehrende Kirchengeschichtler sich durch 5 000 Seiten Uracher Kirchenkonvents-Protokolle vom späten 17. bis ins ausgehende 19. Jahrhundert durchgearbeitet.

Die Einrichtung örtlicher Kirchenkonvente in Württemberg ging auf eine Anregung des Stuttgarter Oberhofpredigers Johann Valentin Andreae (1586-1654) zurück. Damit begründete er eine Institution, die nach der schlimmen Zeit des 30-jährigen Krieges und dem Verfall von Recht und Ordnung über die Einhaltung christlicher Werte und Normen in allen Lebensbereichen wachen sollte.

In Urach gehörten zum Kirchenkonvent der Oberamtmann, der Stadtschultheiß und drei Mitglieder aus dem Rat. Den Vorsitz hatte der Dekan, und der zweite Pfarrer hatte das Protokoll zu fertigen. Tagungsort war das Rathaus. Der Kirchenkonvent im alten Urach, so Brecht, garantierte die notwendigen Spielregeln des gesellschaftlichen und kirchlichen Zusammenlebens. Er hatte keine unterdrückende, sondern ordnende Funktion, und wurde dieser Bestimmung in vielen Fällen tatsächlich gerecht.

Zuchthäusle für Frauen

Seine Beschlüsse wurden freilich zum Teil mit Druck durchgesetzt, etwa mit Polizeigewalt oder einem Bericht an die Herrschaft. Strengste Sanktionen waren der Ausschluss vom Abendmahl und das Einsperren bei Wasser und Brot im Turm oder im Zuchthäusle für Frauen.

Die erhaltenen Protokolle berichten von Auffälligkeiten und Überschreitungen vorgegebener Normen, die Normalität rückt kaum ins Blickfeld. Brecht stellte klar, dass »die vielerlei Überschreitungen, die uns in diesen Protokollen begegnen, nicht besagen, dass Urach eine besonders heruntergekommene Stadt gewesen wäre.«

Kirchendussler

Eines der Dauerthemen im Kirchenkonvent waren Verstöße gegen die Sonntagsheiligung. So wurde 1707 dem Schlossmüller vorgeworfen, er mahle bis unmittelbar vor der Predigt, worauf dieser sich mit den Wasserverhältnissen entschuldigte und mit einer scharfen Vermahnung nach Hause geschickt wurde. Auch die Ordnung innerhalb der Kirche gab immer wieder Anlass zu Klagen. So war das Schlafen im Gottesdienst unstatthaft. Darüber wachte der für zwei

Gulden angestellte »Kirchendussler«, der Schläfer mit dem Stock antippte und an den Kirchenkonvent meldete.

Schwätzen und Unflätigkeiten beim Abendmahlsgottesdienst wurden geahndet. So landete im 18. Jahrhundert Georg Billhofer für zwei Tage im Turm, als er während des Abendmahlsgottesdienstes »Nussschalen von der Empore auf die Weiber warf«.

Noch im 19. Jahrhundert wurde darauf geachtet, ob bei kirchlichen Trauungen der Ehrenkranz der Jungfräulichkeit zu Recht getragen wurde. Erfolgte innerhalb von fünf Monaten nach der Trauung eine Geburt, ging der Kirchenkonvent der Sache nach.

Revolutionärer Schreiblehrer

Auch das Schulwesen beschäftigte den Kirchenkonvent. Dabei ging es um so brisante Geschichten wie die im Wirtshaus zum Ochsen offen bezeugte Sympathie des Schreiblehrers Kuhn für die französische Revolution und für die Enthauptung des Königs Ludwig XVI. Ebenso um ganz praktische Dinge wie den Umstand, »dass es bei der Kinderkloak so unordentlich zugeht und vieles daneben geht, dass es zwei Weiber täglich putzen sollen«.

Ein großes Aufgabenfeld des Konvents war die Schlichtung von Ehe- und Familienkonflikten. Dem Konvent, so Brecht, ging es dabei um intakte Ehe- und Familienverhältnisse als Kern einer intakten Gesellschaft. Brecht: »Insgesamt ist die konstruktive Leistung des Kirchenkonvents hervorzuheben, die dem Zusammenleben zugute kam.« Eine schwierige Aufgabe blieb all die Jahre hindurch die Bewältigung der sozialen Not. Der Kirchenkonvent veranlasste eine regelmäßige Almosensammlung. Dabei war genau festgelegt, wer wie viel zu geben hatte. Keiner zahlte dadurch mehr als er musste. Das Niveau der Fürsorge war bescheiden, aber ausreichend.

Gegen Spiel und Tanz

Auffallend, so Brecht, sei das Misstrauen gegen jede Art von Spiel und Tanz gewesen. Als sich 1753 jedoch der Dekan in einer Predigt gegen die Spielsucht an Sonn- und Feiertagen ereifert und einen energischeren Zugriff der Obrigkeit fordert, gibt es offenkundigen Protest. Brecht resümierte: »Man kann dem Kirchenkonvent nicht unterstellen, er sei ein unterdrückendes System gewesen. Aber eine gewisse freudlos-protestantische Grundstimmung ist doch unübersehbar; von Festkultur ist nicht viel zu hören.«

Quelle: Neckar und Erms / 27.10.2001